
Informacije wjesnanosty na posedženju gmejskeje rady Njebjelčicy / Informationen des Bürgermeisters zur Gemeinderatssitzung Nebelschütz am 16.05.2024

Veröffentlichung der Bürgermeisterinformationen / Wozjewjenje informacijow wjesnanosty

Die Bürgermeisterinformationen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen sind in anonymisierter Form zugänglich unter: **Gemeinde / Gemeindeverwaltung / Bürgermeister / Bürgermeisterinformationen**

Dem Gemeinderat wird die vollständige Version überlassen.

Übersicht / Přehlad (Auswahl)

Detaillierte Beschreibungen sind ggf. ergänzend zur Übersicht oder ausschliesslich den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen.

Internetanschluss Depot Ffw Piskowitz / Internetne přizamknjenje Pěskečan wohnjoweje wobory

Der Glasfaseranschluss wurde 12/2022 bei der Telekom im Rahmen der kostenlosen Anbindung beantragt. Eine Abfrage des Bearbeitungsstandes erfolgte. Ggf. erfolgt eine erneute Antragstellung.

Rechtsstreit zur Altlastenentsorgung auf dem Schlossgut Piskowitz / Prawniska zwada k wotstronjenju staroćežinow na Pěskečan hrodźe

Die Maßnahme zur Entsorgung der schwarzen Flüssigkeit und des kontaminierten Bodens auf dem Schlossgut Piskowitz wurde 11/2022 durchgeführt. Das Landratsamt verlangt nun die Einbindung eines Gutachters / -in, um u.a. die Wasser- und Lehmschicht zu untersuchen.



Gemeinsam mit Planungsbüro wird an einer

Lösung gearbeitet. Bisher wurden ca. 32 TEUR aufgewendet. Ein Angebot über ca. 2,5 TEUR liegt vor und wurde bestätigt.

Schuldendienst - Kreditverlängerung und Stand / Podlěšenje kreditow a jich staw

Gemäß GR-Beschluss 21-04/2024 wurde der Kredit Nr. 24 um 10 Jahre, mit der derselben Tilgungsrate und einem Kreditzins von 3,18% verlängert. Der Kredit ist zum Laufzeitende vollständig getilgt. Weiterhin soll der Kredit Nr. 23 zum Laufzeitende im Jahr 2024 abbezahlt werden. Damit reduziert sich die Kreditanzahl von 5 auf 4.

Landesbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen HLF 10 / Krajne wobstaranje hašenskich jězdźidłow

Die Bedarfsbekundung zur Landesbeschaffung eines HLF 10 in 2026/27 für die Ffw Nebelschütz erfolge am 07.05.2024 - aufgrund der ausstehenden Fördermittelzusage und des vsl. nicht ausgeglichenen Haushalts unter Vorbehalt. Die Maßnahme ist Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung. Der Gemeinderat wurde hierzu am 11.05.2024 per E-Mail informiert.

Straßenerschließung Piskowitz 565/9 - Einfahrt FFW / Twar zajězda přiwohnjowej woborje w Pěškecach

Die Straßenerschließung an der FFW durch wurde durchgeführt. Eine Schlussbegehung mit allen Beteiligten, eine Protokollierung und Parkplatzbefestigung erfolgen noch. Vielen Dank an die Familien Schuster und Koreng für die Organisation und Finanzierung.



SAS-Förderantrag „co-working Konsum Miltitz“ / co-working Konsum Miłočicy

Das Projekt co-working Konsum Miltitz wurde am 08.05.2024 dem Regionalen Begleitausschuss im Lausitzer Revier (RBA) in Weißwasser vorgestellt und Fragen beantwortet. Vielen Dank an die Herren M. Kowar und D. Schubert für die Unterstützung. Am 05.06.2024 soll im Entscheidungsgremium der Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH (SAS) eine Entscheidung getroffen werden. Der Gemeinderat wurde hierzu am 11.05.2024 per E-Mail informiert.

Informationen aus dem Verwaltungsverband / Informacije ze zarjadniskeho zwjazka

Der Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ bildet erstmalig ab dem 01.09.2024 eine Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung allgemeine Verwaltung aus. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes konstituiert sich am 17.09.2024, 19:00 Uhr.

Dank an alle Gemeinderäte / Džak wšitkim gmejnskim radžićelam

Herzlichen Dank an alle Gemeinderäte für die geleistete Arbeit in der Wahlperiode 2019 bis 2024 und alles Gute für die kommende Gemeinderatswahl am 09.06.2024. Insgesamt 28 Kandidaten bewerben sich um die 12 Sitze im Gemeinderat. 11 Gemeinderäte kandidieren erneut.

Herausforderungen für den neuen Gemeinderat / Wužadanja za nowu gmejnsku radu

Herausforderungen werden die Sicherung der Liquidität sein, um verpflichtende kommunale Aufgaben, wie die Finanzierung der Kindertagesstätte, die Ersatzbeschaffungen für den über 100-jährigen FFW-Fuhrpark und Straßensanierungen, wie der Parkstraße Piskowitz und Kreisstraße Miltitz, sicherstellen zu können.

Noch in 2024 geplante Maßnahmen sind TOP 8 zu entnehmen.

Ausgewählte Termine / Wubrane terminy

- Die nächste planmäßige und konstituierende Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, den 07.08.2024, 19 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde statt. Für den 13.06.2024, 19 Uhr ist/war ein Bedarfssitzungstermin vorgesehen, der stattfinden wird (insbesondere Satzungsbeschluss Piskowitz - Gewerbepark Am See)

- 22.05.2024, 19 Uhr Vorstellung Leistellenverbund-Service (LvS) in Piskowitz (Ablösung SMS- und Fax-Alarmierung)
- 09.06.2024: Europa- und Kommunalwahlen
- 20.-30.06.2024 und 06.-20.07.2024: Abwesenheit/Urlaub Bürgermeister

Schuldendienst - Kreditverlängerung und Stand / Podlěšenje kreditow a jich staw

Gemäß GR-Beschluss 21-04/2024 wurde der Kredit Nr. 24 um 10 Jahre, mit der derselben Tilgungsrate und einem Kreditzins von 3,18% verlängert. Der Kredit ist zum Laufzeitende vollständig getilgt. Weiterhin soll der Kredit Nr. 23 zum Laufzeitende 06/2024 abbezahlt werden. Damit besitzt die Gemeinde dann „nur“ noch 4 Kredite.

41 Gemeinde Nebelschütz Übersicht Vertragswerte aufgenommenener Kredite 26.03.2024 11:42:07
 Nutzer: 00023 Kretschmer

Finanznummer	Kreditgeber	Vertragsnummer	Kredit-ermächtigung	Wertstellungs-betrag	Tilgungsraten	Tilgungs-modus	Zinssatz	Gesamt-zinsbetrag	Zins-bindung	Kündigungs-frist	Restkredit
							%				
00000001	10000982 Ostsächsische Sparkasse Dresden	6190420018	01.07.2016	464.311,80	1.800,00	quartalsweise	0,77000	178.024,42	30.06.2026		436.353,17
00000022	10000570 Sparkasse Elbtal-Westlausitz	6751232258	30.10.2013	65.889,81	1.000,00	quartalsweise	2,91000	24.470,47	30.10.2028	31.10.2013	41.817,73
00000023	10000875 DKB Deutsche Kreditbank AG	6700259945	30.06.2014	92.309,68	2.500,00	quartalsweise	1,39000	7.390,20	30.06.2024		9.617,74
00000024	10000113 Niederlassung Bonn KW Bankengruppe	9817773452727	15.07.2014	250.000,00	3.677,00	quartalsweise	1,22000	34.181,75	15.05.2024		150.721,00
00000025	10000982 Ostsächsische Sparkasse Dresden	6192100010	30.06.2020	115.498,69	1.000,00	quartalsweise	0,17000	2.956,31	30.06.2030		102.149,06
Gesamtwerte:				988.009,98	9.977,00			247.023,15	30.06.2026		740.658,70

Stichtag 01.01.2024

Der Gemeinderat wurde hierzu am 11.05.2024 per E-Mail informiert.

Abgabe von Sanitärcontainern an Vereine, Initiativen und Jugendclubs / Poskitk sanitarnych kontejnerow na towarstwa, iniciatiwy a młodźinske kluby

Für eine mögliche Verpachtung der Außenanlagen am Bauhof Nebelschütz sollen die 4 Sanitärcontainer an Vereine, Initiativen und Jugendclubs der Gemeinde zum Restbuchwert abgegeben werden. Eine Verständigung erfolgte hierzu zur Gemeinderatsklausur am 25.03.2024. Bis zum 30.04.2024 konnte eine Bewerbung um diese Container mit einer Beschreibung zum Nutzungszweck und Standort erfolgen. Transport, Aufstellung sowie ggf. Ausbau oder Umbau soll in Eigenregie durch die Käufer erfolgen.

Folgende 4 Interessenbekundungen für 5 Container gibt es:

- Steinleicht e.V.: 2 Container
- SG Nebelschütz e.V.: 1 Container Sportplatz Wendischbaselitz (Nutzung als Toilette)
 Antragsbemerkung: Eine abgespeckte Variante im Umkleieraum mit Waschbecken sowie einem Toilettenbecken ist aus praktischen und räumlichen Gründen unrealistisch!

**Liebe Vereine, Jugend und Initiativen /
 lube towarstwa, luba młodźina a iniciatiwy,**

die Gemeinde Nebelschütz möchte die 4 restlichen Container für den Restbuchwert abgeben / gmejna Njebjelčicy chce zbytnje 4 kontejnery za zbytkownu hódnotu wotodać.

Restbuchwert: 536,08 € je Container
 Selbstabholung
 Maße: 6 x 2,5 m

Bei Interesse meldet euch bis 30.04.2024 unter / jeli maće zajim, stajće so hač do 30.04.2024 z nami do kontakta.

Gemeinde Nebelschütz / gmejna Njebjelčicy
 Tel./Tel.: 03578 301006
 Mobil 0173 2703987 (Herr Reineke)
 E-Mail: gemeinde@nebelschuetz.de

☞ Bitte geplanten Nutzungszweck und Standort mit angeben /
 prosu planowane wužiwanje a stejnišćo zapodać!

Selbstabholung / transport dyrbiće sami organizować!

- Dorfverein Debrička e.V.: 1 Container (Nutzung als Toilette) am Spielplatz Wendischbaselitz für Veranstaltungen
- SV Piskowitz e.V.: 1 Container (Nutzung zur Lagerung) auf dem Sportplatz Piskowitz

Alle interessierten Vereine können sich die Container anschauen ggf. ihre Interessenbekundung überdenken.

Anschließend wird ein Vergabebeschluss vorbereitet.

Bebauung und Pachtvertrag Steinbruch Miltitz / Wobtuarjenje a wotnajenske zrěčenje za Miłočan skatu

Mit dem Steinleicht e.V. wurden am 02.05.2024 verschiedene Problemstellungen rund um den Steinbruch Miltitz besprochen. Hierzu zählen:

- ungenehmigte Anbringung eines neuen Vereinsbriefkasten 03/2024 am Gemeindezentrum
- kostenfreie Nutzung eines Raumes auf dem Bauhof Nebelschütz
- problematische Regelungen im Pachtvertrag, u.a. Unterverpachtung nur mit Eigentümergenehmigung, kostenfreie Nutzung des Werkstattgebäudes, welches nicht Pachtbestandteil ist, Übernahme aller Betriebskosten, Pachthöhe sowie eine durch das Landratsamt in 04/2024 bekräftigte mögliche Sittenwidrigkeit
- fehlende Baugenehmigung für das Werkstattgebäude, für das zusätzlich eine Reparatur verlangt wird
- fehlende Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes und Durchführungsprüfung grünordnerischer Festsetzungen

Eine postalische Anschrift für den Steinbruch Miltitz wurde durch die Gemeinde für den Steinleicht e.V. im Verwaltungsverband am 03.05.2024 beantragt.

Förderantrag Rasenbewässerungsanlage Sportplatz Nebelschütz / Powodźenska naprawa na Njebjelčan sportnišću

Am 29.02.2024 ist der Fördermittelantrag für eine automatische Rasenbewässerung mit Regenwasserspeicher für den Sportplatz Nebelschütz der SG Nebelschütz e.V. eingegangen. Die investive Maßnahme wurde auf 80 TEUR geschätzt und ein kommunaler Zuschuss i.H.v. 35 TEUR erbeten. Mit dem Verweis auf den negativen Liquiditätsbestand ab dem Jahr 2025 und dem Eingang nach dem 15.01.2024 (Meldeschluss Bedarfsmeldung für Vereine, Initiativen und Jugendclubs) musste die Maßnahme zurückgewiesen werden. Es können ab dem Folgejahr Ausgaben für Investitionen, Veranstaltungen und sonstige nicht unbedingt zur Aufgabenerfüllung erforderliche Ausgaben nur noch erfolgen, wenn diese zu 100% nachweislich gegenfinanziert sind.

Auszug aus dem Antwortschreiben vom 21.03.2024:

„Sehr geehrter Herr Präsident Delenk,

der Gemeinderat wurde über den Realisierungswunsch „Automatische Rasenbewässerung mit Regenwasserspeicher Sportplatz Nebelschütz“ (siehe Anlage) informiert. Wie am 06.03.2024 mitgeteilt, weisen die Gemeindefinanzen in der Haushaltsplanung 2024 für die Jahre ab 2025 eine negative Liquidität aus, die voraussichtlich eine Konsolidierung einschl. einer Streichung nur unabdingbar zu Aufgabenbewältigung notwendiger Ausgaben nach sich ziehen würde bzw. vsl. wird. Da die erbetene Projektunterstützung der Gemeinde Nebelschütz i.H.v. 35 TEUR (Brutto 80 TEUR) unter den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht möglich erscheint, wird die SG Nebelschütz e.V. dringend ersucht, über

alternative Realisierungsmöglichkeiten (wie bspw. Projektsplittung 1. Bauabschnitt Regenwasserzisterne, 2. Bauabschnitt: automatische Rasenbewässerung) und Finanzierungsmöglichkeiten nachzudenken und ggf. einzuleiten.

Als Ansprechpartner stünden u.a. das Regionalmanagement der LEADER-Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (www.ohtl.de) zur Verfügung. Hier wären für die SG höhere Fördersätze und möglicherweise größere Realisierungschancen u.a. durch Projektsplittung möglich. Über die Gesamtsituation hatten wir bereits mehrfach mündlich ausgetauscht. Auch über die Angebote von Herrn Marko Kowar und Herrn Mirko Domaschke der SG Nebelschütz helfend zur Verfügung zu stehen. Die Gemeinde Nebelschütz wird Investitionsmaßnahmen nur noch realisieren können, die nachweislich zu 100% gegenfinanziert sind.

Gern würde ich eine andere (positive) Antwort in Aussicht stellen. Fördermöglichkeiten wurden sind u.a. auf der Internetseite veröffentlicht.“

Der Gemeinderat wurde hierzu am 05.05.2024 per E-Mail informiert.

Förderantrag Sitzgemeindeanteil zur Bildhauerwerkstatt 2025 / Gmejnski podžěl k rězbarskej džěłarni 2025

Am 25.03.2024 ist ein Antrag die Bereitstellung des Sitzgemeindeanteils für die Bildhauerwerkstatt 2025 i.H.v. 2.250 EUR des Steinleicht e.V. eingegangen. Mit dem Verweis auf den negativen Liquiditätsbestand ab dem Jahr 2025 und dem Eingang nach dem 15.01.2024 (Meldeschluss Bedarfsmeldung für Vereine, Initiativen und Jugendclubs) musste die Maßnahme zurückgewiesen werden. Es können ab dem Folgejahr Ausgaben für Investitionen, Veranstaltungen und sonstige nicht unbedingt zur Aufgabenerfüllung erforderliche Ausgaben nur noch erfolgen, wenn diese zu 100% nachweislich gegenfinanziert sind.

Auszug aus dem Antwortschreiben vom 04.04.2024:

„Guten Morgen Herr Lange,

zur Gemeinderatsklausur am 25.03.2024 zur Sensibilisierung der aktuellen Haushaltslage wurde auch Ihr Antrag zur Bereitstellung des Sitzgemeindeanteils für das Jahr 2025 thematisiert.

Aufgrund des sich abzeichnenden negativen Liquiditätsbestandes von nahezu -1 Mio. Euro im Folgejahr, welcher bis zum Jahr 2027 vsl. auf etwa -1,9 Mio. Euro ansteigt (Haushaltsplanentwurf 2024, Stand: 07.03.2024), wird die Bereitstellung finanzieller Mittel für freiwillige Aufgaben, wie bspw. Kulturveranstaltungen nicht mehr möglich sein. Eine Einbringung eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses kann und darf deshalb durch den Bürgermeister nicht erfolgen.“

Der Gemeinderat wurde hierzu am 04.04.2024 per E-Mail informiert.

Rechtsstreit zur Altlastenentsorgung auf dem Schlossgut Piskowitz / Prawniska zwada k wotstronjenju staroćežinow na Pěskečan hrodže

Die Maßnahme zur Entsorgung der schwarzen Flüssigkeit und des kontaminierten Bodens auf dem Schlossgut Piskowitz wurde 11/2022 durchgeführt. Die Kosten beliefen sich auf ca. 32 TEUR. Das Landratsamt verlangt nun die Einbindung eines Gutachters / -in, um u.a. die Wasser- und Lehmschicht zu untersuchen. Zusatzkosten werden entstehen. Auf Grund einer sich geänderten Rechtslage hätte die durchgeführte Entsorgung so nicht stattfinden dürfen.

Auslöser des Streites war der notarielle Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Nebelschütz und den Eheleuten Bach vom 15.07.2009, wonach sich die Gemeinde verpflichtete, den Bauschutt bis 12/2009 auf eigene Kosten zu entsorgen. Da die Gemeinde der Zusicherung nicht nachkam, wurde 08/2015 Klage beim Landgericht Görlitz

Gemeinde Nebelschütz / Gmejna Njebjelčicy
BM-Info 16.05.2024, anonymisierte Version, GR-Version, red. Überarbeitung: 16.05.2024
eingereicht. Mit dem Beschluss vom 29.01.2020 wurde die Klage aufgrund der außergerichtlichen
Vergleichsverhandlungen ruhend gestellt.



Spendenaufrufe / Darjenske namotwy

Aktuelle Spendenaufrufe sind auf der Gemeindeseite zu finden unter:

Gemeinde / Förderungen und Spendenaufrufe

<https://www.nebelschuetz.de/deu/gemeinde/foerderungen-spendenaufrufe>

1. Jugendfeuerwehr / darjenje za młodžinsku wohnjowu woboru
2. Kinderspielplatz Nebelschütz / džěčace hrajkanišćo Njebjelčicy
3. Ersatzbeschaffung Feuerwehrauto Miltitz / wobstaranje awta wohnjoweje wobory Miłočicy

Vielen Dank für alle bisher eingegangenen Unterstützungen!

Přidatne informacije k dypkam dnjoweho porjada / Zusätzliche Informationen zu den Tagesordnungspunkten

TOP 8: Haushaltssatzung 2024 / Hospodarske wustawki 2024

Im Haushaltsplan 2023 sowie 2024 wird/wurde mit folgender **Entwicklung des Liquiditätsbestandes** gerechnet. In den Jahren 2023 und 2024 konnte die Konsolidierung durch einmalige Gewerbesteuernachzahlungen bei ähnlich hohen Schlüsselzuweisungen noch einmal abgewendet werden. Am 24.11.2022 wurde eine Haushaltssperre verhängt. Der Liquiditätsbestand betrug zum 15.05.2024 ca. 565 TEUR.

2022	2023	2024	2025	2026	2027	
-194	23	-410	-817	-1.033		HH-Plan 2023
	325	72 (14 *)	-1.040	-1.646	-1.959	HH-Plan 2024 * abzgl. gebundener Zahlungsmittel

(Angaben in Euro und jeweils zum 31.12.)

Der negative Liquiditätsbestand wird gemäß Haushaltssatzung und -planung 2024 ab 2025 ca. -1 Mio. Euro betragen und in den Folgejahren weiter ansteigen. Nicht nur die Gemeinde, sondern auch Vereine, Intitiativen, Jugendclubs und Einwohner werden sich deshalb auf **Einschnitte** einstellen müssen.

Herausforderungen für den kommenden Gemeinderat werden die Sicherung der Liquidität sein, um verpflichtende kommunale Aufgaben, wie die Finanzierung der Kindertagesstätte, die Ersatzbeschaffungen für den über 100-jährigen FFw-Fuhrpark und Straßensanierungen, wie der Parkstraße Piskowitz und Kreisstraße Miltitz, sicherstellen zu können.

Spätestens für und ab dem Folgejahr können Ausgaben für Investitionen, Veranstaltungen und sonstige nicht unbedingt zur Aufgabenerfüllung erforderliche Ausgaben nur noch erfolgen, wenn diese zu 100% nachweislich gegenfinanziert sind (**Haushaltssperre freiwillige Aufgaben**).

In Vorbereitung der kommenden und auferlegten Konsolidierung, in welcher der Gemeinde vsl. **keine Handlungsspielräume** zustehen, unterliegen auch alle in 2024 eingeplanten Maßnahmen vor einer Realisierung einer Prüfung.

Das Projekt „co-working Konsum Miltitz“ ließe sich gemäß tel. Rücksprache mit dem Landratsamt Bautzen im Januar in den Jahren 2024 bis 2026 realisieren, wenn die Eigenmittel in 2024 veranschlagt werden könnten.

Gemeinde Nebelschütz / Gmejna Njebjelčicy
 BM-Info 16.05.2024, anonymisierte Version, GR-Version, red. Überarbeitung: 16.05.2024

Verwaltungsverband "Am Klosterwasser", Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau
 Kämmerer, Lu, 02.05.2024

Kurzfassung - mittelfristige Finanzplanung / Investitionsplanung 2024 bis 2027

Jahr 2024

Einnahmen

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ausgaben in €	Einnahmen in €
1	Grundstücksverkauf		0
2	Investive Schlüsselzuweisungen	0	19.100
Summe in €		0	19.100

Ausgaben

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ausgaben in €	Fördermittel / Einnahmen in €	Gemeindeanteil in €
1	Erweiterung und Sanierung Konsum Miltitz	33.000	0	33.000
2	Investitionszuschuss DIS LRA	500	0	500
3	Verkauf Okopunkte Teich Miltitz	0	0	0
4	Gemeindeanteil LNO, Anlegen neuer landwirtschaftlicher Wege MKZ 116 05 und MKZ 516 05	5.000	0	5.000
5	Kauf Ausstattung Feuerwehr _ Förderung 2023	0	0	0
6	Kauf Ausstattung Feuerwehr _ Förderung 2024	30.000	15.000	15.000
7	Ersatzneubau Kinderspielplatz Nebelschütz	12.000		12.000
8	Umbau der Vereinsstätte des SV Piskowitz _ Elektro	10.000		10.000
9	Aufforstung Miltitz _ Waldumwandlung Fl. 263/3 (ca. 0,5 ha)	5.000	0	5.000
10	1. BA Ausbau Dorfbeleuchtung Miltitz	0	0	0
Zwischensumme		95.500,00	15.000,00	80.500,00
Summe (einschl. Einnahmen)		95.500,00	34.100,00	61.400,00

Jahr 2025

Einnahmen

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ausgaben in €	Einnahmen in €
1	Investive Schlüsselzuweisungen	0	0
Summe in €		0	0

Ausgaben

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ausgaben in €	Fördermittel / Einnahmen in €	Gemeindeanteil in €
1	Erweiterung und Sanierung Konsum Miltitz	375.000	375.000	0
2	Investitionszuschuss DIS LRA	500	0	500
3	Planung Umbau FFW Miltitz	0	0	0
4	Ersatzbeschaffung MTW und TSA	32.000	6.000	26.000
5	Erschließung Baugebiet WB	0	0	0
6	Sanierung Mühlweg	0	0	0
7	Planungskosten Ausbau Straße Miltitz (Ortsdurchfahrt)	0	0	0
8	2. BA Ausbau Dorfbeleuchtung Miltitz	0	0	0
9	Ausstattung Kinder/Jugend (u.a. Spielplätze, JC)	0	0	0
Zwischensumme		407.500,00	381.000,00	26.500,00
Summe (einschl. Einnahmen)		407.500,00	381.000,00	26.500,00

Jahr 2026

Einnahmen			
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ausgaben in €	Einnahmen in €
1	Investive Schlüsselzuweisungen	0	8.000
Summe in €		0	8.000

Ausgaben				
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ausgaben in €	Fördermittel / Einnahmen in €	Gemeindeanteil in €
1	Erweiterung und Sanierung Konsum Miltitz	251.000	251.000	0
2	Investitionszuschuss DIS LRA	500	0	500
3	Planung Umbau FFW Miltitz	0	0	0
4	Ersatzbeschaffung HLF 10 f. FFW Nebelschütz	400.000	200.000	200.000
5	1. BA Ausbau Straße Miltitz (Ortsdurchfahrt)	0	0	0
6	Ausstattung Kinder/Jugend (u.a. Spielplätze, JC)	0	0	0
Zwischensumme		651.500,00	451.000,00	200.500,00
Summe (einschl. Einnahmen)		651.500,00	459.000,00	192.500,00

Jahr 2027

Einnahmen			
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ausgaben in €	Einnahmen in €
1	Investive Schlüsselzuweisungen	0	10.000
Summe in €		0	10.000

Ausgaben				
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ausgaben in €	Fördermittel / Einnahmen in €	Gemeindeanteil in €
1	Planung Umbau FFW Miltitz	0	0	0
2	2. BA Ausbau Straße Miltitz (Ortsdurchfahrt)	0	0	0
3	Ausstattung Kinder/Jugend (u.a. Spielplätze, JC)	0	0	0
Zwischensumme		0,00	0,00	0
Summe (einschl. Einnahmen)		0,00	10.000,00	-10.000,00

TOP 10: Mögliche Übergabe der Straßenbeleuchtungsanlagen an SachsenEnergie / Móžne přepodaće nadróžneho wobswětlenja

Zur Gemeinderatsitzung am 11.04.2024 wurde durch SachsenEnergie das Angebot zur Übernahme, Sanierung und Betrieb der kommunalen Beleuchtungsanlagen vorgestellt. Die Gemeinde hätte mit dem Vertragsschluß die Möglichkeit, die Investition in die marode Straßenbeleuchtung auszulagern, die **Verkehrssicherheit** für Einwohner aller Altersklassen zu **erhöhen** (ein Großteil der Gemeindestraßen besitzen **keinen Geh- oder Radweg**) und **kommende Investitionen**, beispielsweise im Rahmen des Ersatzneubaus der Kreisstraße in Miltitz (vsl.ab 2028) oder der Staatsstraße in Piskowitz **außerhalb des Gemeindehaushaltes zu finanzieren**. Zusätzliche Einsparungen wären möglich, wenn die grünen dekorativen Leuchten durch technische Standard-Leuchten ersetzt würden. Die Investitionssumme verringerte sich um ca. 13 auf ca. 181 TEUR Netto. Etwa 1/3 oder 64 TEUR der Investitionen betreffen den Ortsteil Miltitz, in dem ohnehin die Stromleitungen erneuert werden müssen.

Ein Gemeinderatsbeschluss und eine Vertragsunterschrift wären insgesamt für die Gemeindeentwicklung vom erheblichen Vorteil. Jedoch stellt die **Straßenbeleuchtung eine freiwillige Leistung der Gemeinde dar**. Ab dem Jahr 2025 würde eine vertragliche Verpflichtung eingegangen, die nominal eine Mehrbelastung für den Gemeindehaushalt darstellen würde. **Es wäre noch zu prüfen, ob im Rahmen der Konsolidierung o.g. Argumente einen höheren Stellenwert haben, als eine Abschaltung und Nicht-Reparatur der Beleuchtungsanlagen, um Haushaltsmittel einzusparen und ob es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft handelt, das ggf. im Nachgang rückabgewickelt werden müsste (mit Geld, das ohnehin fehlen würde)**. Zudem sei auf die persönliche Haftung des Bürgermeisters verwiesen.

Meinungsbild: Ersetzung dekorative Leuchten durch technische Standard-Leuchten? -> überwiegende Mehrheit dafür

Meinungsbild: Prüfung eines separaten Angebotes/Vertrages für den Ortsteil Miltitz möglichst ohne Grundpauschale (ggf. Gegenfinanzierung über investive Schlüsselzuweisung und Streichungen im Haushalt)? -> überwiegende Mehrheit dafür

Anlage 1 - Betriebsführung Straßenbeleuchtung Gemeinde Nebelschütz
 Vertragsnummer: CM2005477
 Effizienzvergleich



Ist-Zustand Straßenbeleuchtungsanlage

Schaltzeiten	Gesamtenergiebedarf	Verbrauchs-kosten	CO ₂ Äquivalent	Baseline	Energieeinsparung zur Baseline	Verbrauchs-kosteneinsparung
GN, HN	75.971,89 kWh/a	20.725,13 €/a	33.579,58 kg/a	100%	-	-

Zustand Straßenbeleuchtungsanlage nach energetischer Sanierung

Schaltzeiten	Gesamtenergiebedarf	Verbrauchs-kosten	CO ₂ Äquivalent	Einsparung zur Baseline	Energieeinsparung zur Baseline	Verbrauchs-kosteneinsparung
GN, HN	24.446,50 kWh/a	6.669,01 €/a	10.805,35 kg/a	68%	51.525,39 kWh/a	14.056,13 €/a

Die Angaben zu Verbrauchskosten beinhalten keinen Grundpreis
 Alle Preisangaben sind netto-Angaben, zzgl. gesetzlicher MwSt.

Gemeindeverwaltung Nebelschütz – Contracting

1. Ist-Zustand und Ziel

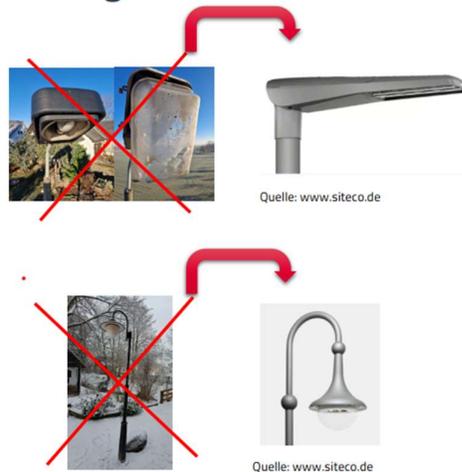
- Ist – Zustand
 - 233 Leuchtpunkte (LP), davon 24 LP bereits LED, 7 LP Strahler von WE-EF (unberücksichtigt)
 - Energieverbrauch ca. 75.629 kWh/a - rechnerisch nach Sachdatenermittlung (nach Stromrechnung in 2023 ca. 65.185 kWh)
 - Schaltzeiten
 - überwiegend Ganznachtschaltung,
 - vereinzelt HN 22-5 Uhr in Nebelschütz, vereinzelt HN 21-5 Uhr in Wendischbaselitz
 - Hoher Anteil an dekorativen Leuchten mit hoher Anschlussleistung (NAV 70/100/150W, ca. 80 Stk.)
 - Handlungsbedarf aufgrund technischem Verschleiß (Sicherheitsrisiko) sowie energetischer Ineffizienz
 - Ausphasung des NAV-Leuchtmittels in 2027
- Ziel der Gemeinde:
 - Reduzierung Energiekosten Straßenbeleuchtungsanlage bei gleicher Beleuchtungsqualität



Gemeindeverwaltung Nebelschütz – Contracting

2. Errichtungsumfang

- Errichtungsumfang (Lieferung und Montage), **ohne Prüfung der unterirdischen Anlagen:**
 - Ersatz 70 Stk. technische Leuchten – Einsatz LED-Leuchte Typ Siteco SL 11
 - Ersatz 18 Stk. dekorative Leuchten Einsatz LED-Leuchte Typ Siteco Glocke
 - Umrüstung dekorativer Leuchten
 - Einsatz von Retrofit-LED-Leuchtmitteln → 42 Stück
 - Einsatz von Umrüstsatz LED-Module → 72 Stück



Beispielbilder zur Veranschaulichung

Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung GV Nebelschütz – Leistungsumfang I

- Übernahme der Investitionskosten und Umrüstung der Anlage (**Grobkosten ca. 194.000,- € netto**)
- Preise gelten für Montage und Tiefbauleistungen:
 - anteiliger Tiefbau auf einer Trasse von 850 m (Grabenbreite 10 cm)
 - Lieferung und Verlegung von 850 m Kabel NYY4x16 mm² einschl. notwendiger Verbindungsmuffen
 - Lieferung und Verlegung von 600 m isolierter Freileitung einschl. Befestigungsmaterialien
 - Lieferung von 1 Stk. Schaltschrank Straßenbeleuchtung
 - Lieferung von 10 Stk. Ausleger für Befestigung am Freileitungsmast sowie Abzweigsicherung
 - Errichtung von 36 Stk. Mastfundamente
 - Lieferung von 36 Stk. Lichtmaste einschl. Kabelübergangskasten
 - Demontage Leistungen sind inbegriffen
 - Vermessungs- und Projektierungsleistungen

Preise sind netto, zzgl. gesetzliche MwSt

Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung GV Nebelschütz – Leistungsumfang II

- Preise gelten für Lieferung und Montage Leuchten:
 - 70 x technische LED-Leuchten Siteco
 - 18 x dekorative Leuchten Siteco
 - 42 x LED-Retrofit für dekorative Leuchten
 - 72 x LED-Umrüstsatz für dekorative Leuchten
- Abschluss eines Dienstleistungsvertrags Straßenbeleuchtung
 - Betrieb + Lichtlieferung + Refinanzierung der Investition (Grundpauschale)
 - über einen Zeitraum von bspw. 10 Jahren oder 15 Jahren (→ Konstantes Entgelt)
- Die neu errichteten Anlagenteile stehen mindestens für den vereinbarten Zeitraum im Eigentum der SachsenEnergie AG. Im Anschluss daran kann die Anlage in das Anlageeigentum der Gemeinde übergehen.



Quelle: www.siteco.de



Quelle: www.siteco.de



Beispielbilder zur Veranschaulichung

Preise sind netto, zzgl. gesetzliche MwSt

Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung GV Nebelschütz – Folgekostenbetrachtung 15 Jahre

- Folgekosten – nach Sanierung der Anlage (Entwicklung Entgelt für Vollservice mit Grundpauschale)

Nach Ablauf des Refinanzierungszeitraums entfällt der Bestandteil Grundpauschale.

→ 2040: ca. 19.704,- €

Gemeinde Nebelschütz - Erneuerung SB über DL-Vertrag mit Investition 2024				
Jahr	BF ^{1) 3)}	Licht ^{1) 2) 3)}	Grundpausch. ¹⁾	Summe ^{1) 3)}
2024	-	-	-	-
2025	6.796,61 €	7.233,36 €	24.220,03 €	38.250,00 €
2026	6.898,56 €	7.486,53 €	23.864,91 €	38.250,00 €
2027	7.002,04 €	7.748,56 €	23.499,41 €	38.250,00 €
2028	7.107,07 €	8.019,76 €	23.123,18 €	38.250,00 €
2029	7.213,67 €	8.300,45 €	22.735,88 €	38.250,00 €
2030	7.321,88 €	8.590,96 €	22.337,16 €	38.250,00 €
2031	7.431,71 €	8.891,65 €	21.926,65 €	38.250,00 €
2032	7.543,18 €	9.202,85 €	21.503,96 €	38.250,00 €
2033	7.656,33 €	9.524,95 €	21.068,72 €	38.250,00 €
2034	7.771,18 €	9.858,33 €	20.620,50 €	38.250,00 €
2035	7.887,74 €	10.203,37 €	20.158,89 €	38.250,00 €
2036	8.006,06 €	10.560,49 €	19.683,45 €	38.250,00 €
2037	8.126,15 €	10.930,10 €	19.193,75 €	38.250,00 €
2038	8.248,04 €	11.312,66 €	18.689,30 €	38.250,00 €
2039	7.473,51 €	11.708,60 €	19.067,89 €	38.250,00 €

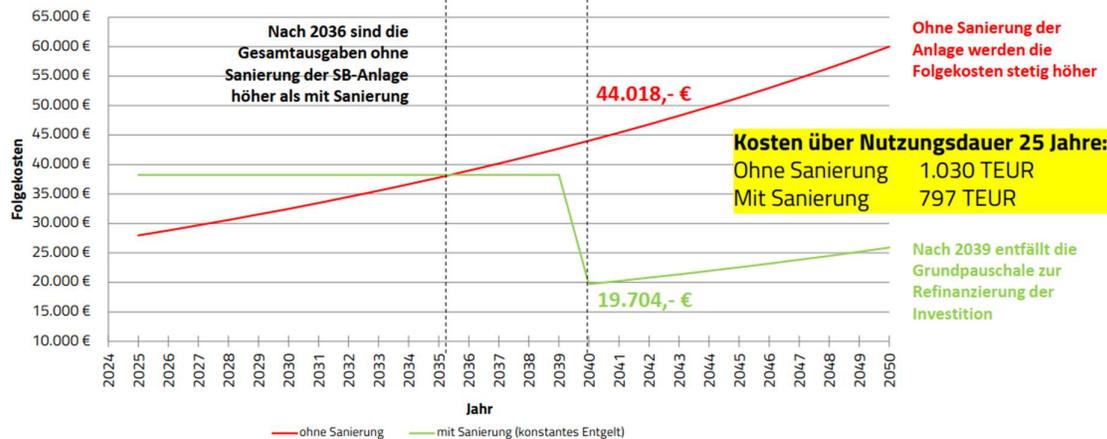
Ausblick 16. Jahr

2040	7.585,61 €	12.118,40 €		19.704,01 €
------	------------	-------------	--	-------------

¹⁾ Preise sind netto, zzgl. gesetzliche MwSt.;
²⁾ Preisangabe erfolgt auf Basis des Kommunaltarifs EN50-Lux 2023;
³⁾ Die Fixierung gilt unter der Annahme einer jährlichen Preisänderung; beim Tarif EN50-Lux in Höhe von +3,5% und bei dem Lohn- und Materialsektor in Höhe von +1,5%.
 Im Falle davon abweichenden Werte erfolgt eine Anpassung des Betriebsführungsentgeltes in beide Richtungen.



Gemeindeverwaltung Nebelschütz – Contracting 6. Folgekosten – 15 Jahre (Variante II)



Preise sind netto, zzgl. gesetzliche MwSt.; Preisangabe erfolgt auf Basis des Kommunaltarifs EN50 Strom-Lux 2023;
 Die Fixierung des jährlichen Entgeltes gilt unter der Annahme einer jährlichen Preisänderung; beim Tarif EN50 Strom-Lux in Höhe von +3,5% und auf dem Lohn- und Materialsektor in Höhe von +1,5%.
 Bei davon abweichenden Werten erfolgt eine Anpassung des Betriebsführungsentgeltes in beide Richtungen.

